

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ÜBERSETZUNGS- UND DOLMETSCHERDIENSTE

### I. Leistungen

1. Unsere Leistungen umfassen Übersetzungs- und Dolmetscherdienste.
2. Übersetzungsarbeiten werden bestmöglich und schnellstens erledigt. Fachausdrücke werden, sofern keine besonderen Anweisungen oder Unterlagen mitgeschickt werden, in die allgemein übliche Version übersetzt. Wünscht der Auftraggeber die Anwendung einer spezifischen Terminologie, insbesondere einer firmeneigenen Terminologie, so hat er diese bei der Auftragserteilung ausdrücklich anzugeben, anderenfalls hierfür jegliche Haftung entfällt.
3. Sämtliche Übersetzungsaufträge werden streng vertraulich behandelt. Unsere Mitarbeiter sind besonders zur Vertraulichkeit verpflichtet. Sollten die Unterlagen des Auftraggebers in besonderen Sicherheitsbehältnissen aufbewahrt werden (Panzerschrank), so hat der Auftraggeber dies ausdrücklich zu verlangen. Für Versand als Einschreiben, Wertbrief usw. gilt das gleiche.
4. Wir behalten uns vor, zur Klärung einzelner Aussagen oder Darstellungen in Textvorlagen beim Auftraggeber rückzufragen, sind aber dazu nicht verpflichtet. Unserer Dienstverpflichtung kommen wir auch dann in vollem Umfang nach, wenn wir in derartigen Fällen bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt nach bestem Wissen und allgemeinem Sprachverständnis die Übersetzung auf Grundlage des von uns verstandenen Sinngelhalts erarbeiten. Deshalb muß jede Textvorlage nach den Regeln moderner Rechtschreibung und Interpunktion verfaßt sein und nur klar verständliche (auch für Betriebsfremde), eindeutige Formulierungen und Begriffe enthalten.

### II. Gebühren:

1. Berechnungsgrundlage für Übersetzungen ist unsere jeweils gültige Gebührenliste. Dolmetscherdienste und externe Übersetzungsarbeiten werden nach geleisteten Stunden berechnet, wobei eine angebrochene Stunde als volle Stunde berechnet wird.
2. Auf Anforderung wird ein unverbindlicher Kostenvoranschlag erstellt. Das in Kostenvoranschlägen kalkulierte Honorar gilt nur als ca.-Preis. Maßgebend für die Berechnung ist die tatsächliche Länge des angefertigten Übersetzungstextes.

#### 3. Auftragsstornierung:

Bei Übersetzungsaufträgen: Wird ein erteilter Auftrag storniert, so sind die bis zur Stornierung entstandenen Kosten zu erstatten und die bis zum Zeitpunkt der Stornierung bereits angefertigten Teile der Übersetzung zu bezahlen.

Bei Dolmetscheraufträgen gelten die jeweiligen individuellen Vereinbarungen.

### III. Haftung:

1. Für Fehler in Übersetzungen, die vom Auftraggeber durch unrichtige oder unvollständige Informationen oder fehlerhafte Originaltexte verursacht werden, übernehmen wir keine Haftung.

Für die richtige Wiedergabe von Namen und Anschriften bei Vorlagen, die nicht in lateinischer Schrift gehalten sind (Russisch, Griechisch, Japanisch usw.) übernehmen wir ebenfalls keine Haftung. Die Schreibweise von Namen und Eigenbezeichnungen ist auf einem gesonderten Blatt in lateinischer Schrift einzufügen. Dies gilt auch für unleserliche Namen und Zahlen in Geburtsurkunden oder ähnlichen Dokumenten.

Für telefonische Übersetzungen und telefonische sprachbezogene Auskünfte wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

2. Werden wir aufgrund einer geleisteten Übersetzungsarbeit wegen Verletzung eines bestehenden Urheberrechts in Anspruch genommen, so verpflichtet sich der Auftraggeber, uns in vollem Umfang von der Haftung freizustellen.
3. Kann die Leistung infolge höherer Gewalt (z.B. Verkehrsstörungen, Ausfall der Stromversorgung, Streik) sowie sonstiger unabwendbarer Ereignisse (Brand, etc.) nicht fristgerecht oder überhaupt nicht erbracht werden, entfällt jegliche Haftung.
4. Eine Haftung für Verlust der uns übergebenen Texte und Unterlagen durch von uns nicht zu vertretende Umstände wie Einbruch, Diebstahl, Feuer, Wasser, ist ausdrücklich ausgeschlossen.
5. Mängelrügen:

Bei Mängelrügen haben wir in jedem Fall das Recht zur Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist. Sollte die Nachbesserung unmöglich sein, endgültig verweigert, unzumutbar verzögert oder vergeblich versucht worden sein, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Wandlung oder Minderung. Mängelrügen sind unverzüglich nach Entdeckung nach Übergabe der Übersetzungsarbeit geltend zu machen. Sollte eine Übersetzungsarbeit Tippfehler enthalten, und verzichtet der Auftraggeber auf deren Korrektur, so ist er nicht berechtigt, das Honorar zu kürzen oder die Zahlung zu verweigern.

6. Termine:

Terminwünsche müssen von uns bestätigt werden. Ist für die Ablieferung der Übersetzungsarbeit ein Termin vereinbart, so kommen wir erst dann in Verzug, wenn der Auftraggeber uns nach diesem Termin schriftlich zur Ablieferung der Übersetzungsarbeit mahnt und eine angemessene Nachlieferungsfrist setzt (je nach Umfang der Arbeit). Die Nachlieferungsfrist beginnt mit dem Tage des Eingangs der Anmahnung. Die Frist verlängert sich um die Zeit von Störungen infolge höherer Gewalt oder anderer unabwendbarer Ereignisse.

Erst nach ergebnislosem Ablauf der Nachlieferungsfrist kann der Auftraggeber die Annahme der Übersetzungsarbeit ablehnen und vom Vertrag zurücktreten, womit beiderseits alle Ansprüche erlöschen.

7. Wegen nachweislich sachlicher oder sprachlicher Fehlerhaftigkeit der von uns angefertigten Übersetzung ist Voraussetzung für unsere Haftung, daß uns vor Drucklegung ein Bürstenabzug (Korrekturabzug) vorliegt.
8. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen Nichterfüllung sind ausgeschlossen.

#### **IV. Versand:**

Der Versand erfolgt im allgemeinen, das heißt, wenn keine besonderen Versandanweisungen des Auftraggebers vorliegen, mit normaler Post. Soll ein gewünschter Liefertermin eingehalten werden, so erfolgt der Versand, falls erforderlich, durch Eilboten. Dies gilt auch, wenn die Versendung in unserem Auftrag durch eine dritte Person von einem anderen Ort erfolgt. Die Gefahr der Versendung der geleisteten Übersetzungsarbeit geht mit der Übergabe der Arbeit an das Postamt, bzw. bei Aushändigung an einen Boten des Auftraggebers, auf den Auftraggeber über.

#### **V. Zahlungsbedingungen:**

1. Entgelte sind zahlbar am Ort der Rechnungsstellung.
2. Wenn keine besondere Vereinbarung getroffen wird, gilt: Zahlung sofort nach Lieferung rein netto ohne Abzug. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer. Bei Überschreitung des Zahlungszieles werden Zinsen und Gebühren gemäß den jeweiligen Banksätzen für vorübergehende Kredite berechnet.
3. Gewährte Nachlässe und Rabatte gelten nur bei termingerechter Bezahlung der entsprechenden Rechnung.

#### **VI. Sonstige Bedingungen:**

1. Bei Streitigkeiten, die den Auftrag, seine Durchführung, Leistungsstörungen und gegenseitige oder einseitige Verpflichtungen und deren Erfüllung zum Gegenstand haben, gilt das deutsche Recht.
2. Sollten einzelne oder mehrere der vorgenannten Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so werden die anderen Bedingungen hiervon nicht berührt.

#### **VII. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Konstanz.